



### Öffnungszeiten der Verwaltung

**Für den offenen Publikumsverkehr bleibt das Rathaus geschlossen**

Sollte Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordern, bitten wir Sie vorab einen **persönlichen Termin** im Rathaus telefonisch unter 07582 8286 oder per Mail an info@gemeinde-kanzach.de zu vereinbaren.

Durch die Terminvereinbarung kann eine weitgehend kontaktlose Bearbeitung ermöglicht werden.

### Amtliche Bekanntmachung



Gemeinde Kanzach  
Landkreis Biberach

**Zweite Änderung der Satzung für eine  
Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kanzach (Feuerwehrsatzung - FwS) vom 16.04.2014**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 22.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1 Satzungsänderung**

Die Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kanzach (Feuerwehr-satzung - FwS) vom 16.04.2014 wird wie folgt ergänzt:

## **§ 12 Hauptsatzung**

**(6)** Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder

(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

**(7)** Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzungsergänzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Kanzach, den 14. April 2021

Klaus Schultheiß

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Kanzach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kanzach, den 14. April 2021

Klaus Schultheiß

Bürgermeister

## **Sitzung des Gemeinderates Kanzach**

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, 19. April 2021, um 19:00 Uhr** in der Halle am Bahnhof, 88422 Kanzach,  
sind Sie herzlich eingeladen.

## **Öffentliche Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde
2. Aktuelle Berichte und Verschiedenes
3. Protokoll der Sitzung vom 22.03.2021
4. Gemeindebesuch des Landrats am 13.07.2021
5. Dritte Änderung der Hauptsatzung
6. Sachstandsmitteilungen
  - a) Dachsanierung Kindergarten
  - b) Bauantrag Backhaus mit mittelalterlichem Kappofen
  - c) Wohnpark „Krone“
  - d) Standortsuche Mobilfunkmast
  - e) Neue Bushaltestelle am Haus der Vereine
7. Bausachen
  - Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses
8. Bebauungsplan „Schönblick-West“
  - Wiederaufgreifen des Verfahrens
9. Beauftragung zur Einberufung der Jagdgenossenschaft
10. Beteiligung als Träger öffentl. Belange
  - Bebauungsplan „Breite“ Riedlingen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kanzach, 12. April 2021

gez.

Klaus Schultheiß

Bürgermeister

**Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 17. Mai 2021 statt.**

### Sanierung der Ortsdurchfahrt Kanzach

Im Zug der Sanierung der Ortsdurchfahrt Kanzach ist seit 7. April bis 30. Juli 2021 die Straße Richtung Riedlingen ab dem Kreuzungsbereich Riedlinger Straße / Marbacher Straße / Buchauer Straße / Seelenhofer Straße vollständig gesperrt. Der gesamte Verkehr wird über die L 282 (Marbacher Straße) nach Marbach - Ertingen – Marbach umgeleitet.

**Bitte beachten Sie, dass der Talweg für den regulären Verkehr gesperrt ist. Der Weg ist lediglich als Bussonderfahrstreifen und für den Landwirtschaftlichen Verkehr frei.**

Trotz intensiver und vorausschauender Planung sowie größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Belange der Bürgerschaft seitens der für die Baumaßnahme Verantwortlichen werden die umfangreichen Baumaßnahmen und auch damit verbundenen Verkehrsumleitungen zweifelsohne gewisse Einschränkungen und Beeinträchtigungen mit sich bringen.

**Wir bitten die in den Bauabschnitten wohnenden Bürger, betroffenen Gewerbetreibenden, Anwohner an den Umleitungstrecken und letztendlich auch alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis hierfür.**

### Einschränkungen im Linienverkehr / Linie 272

Die Haltestelle „Kanzach Krone“ kann in dieser Zeit vom Linienverkehr nicht angefahren werden. Es werden Ersatzhaltestellen in der Marbacher Straße auf Höhe der Abzweigung „Untere Wiesen“ (Fahrtrichtung Riedlingen) und auf Höhe der Abzweigung „Tulpenweg“ (Fahrtrichtung Bad Buchau) eingerichtet.



### Startschuss für ein Großprojekt

Seit letztem Donnerstag wird die Kanzacher Ortsdurchfahrt zur Baustelle. Im nächsten halben Jahr sollen, aufgeteilt in zwei Bauabschnitte, Straße und Kanalisation für insgesamt 880.000 Euro umfassend saniert werden. Verkehrsteilnehmer müssen sich in dieser Zeit auf Umleitungen einstellen.

Jetzt geht's endlich los: Für Bürgermeister Klaus Schultheiß ist die Sanierung des maroden Kanzacher Kanalnetzes längst überfällig, beschäftigt die Planung die Gemeinde doch bereits seit 2016. Dennoch war zunächst Geduld gefragt.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde das Vorhaben noch einmal zurückgestellt, bis die Arbeiten an der L270 zwischen Bad Buchau und Moosburg weitgehend abgeschlossen sind. Der bereits bewilligte Zuschuss über 297.700 Euro wurde auf 2021 verlängert - „und das hat auch funktioniert“, freut sich Schultheiß.

Mit dem Baustart in Kanzach am 7. April kommt es nun dennoch zur zeitlichen Überschneidung der beiden Baustellen - und mit der Sanierung der Riedlinger Straße in Bad Buchau steht in der Nachbarschaft schon das nächste große Bauprojekt in den Startlöchern. „Das hat uns einiges abgefordert“, gesteht Klaus Vogel, beim Ingenieurbüro Schwörer für die Bauleitung verantwortlich. „Logistisch ist das nicht ganz einfach, die drei Baustellen miteinander abzugleichen.“ Schließlich müssen auch die betroffenen Buslinien berücksichtigt werden. Für die Einrichtung der Umleitungsstrecken (siehe Kasten) hat die Gemeinde Kanzach zusammen mit Bad Buchau ein Fachbüro beauftragt.

Grundsätzlich wurde das Bauvorhaben, das sich über 450 Meter erstreckt, in zwei Abschnitte aufgeteilt. Zunächst wird der Bereich ab der Kreuzung Marbacher Straße Richtung Dürmentingen angepackt. Die Arbeiten im Untergrund verlaufen bis zur Höhe der Straße „Untere Wiesen“; der Straßenbelag - hier beteiligt sich das Land finanziell - wird bis zur Bachritterburg erneuert. Bis zu den Handwerkerferien, hoffen Schultheiß und Vogel, sollen die Arbeiten fertiggestellt sein, um dann ab August mit dem zweiten Bauabschnitt von der Marbacher Straße bis zum Sportplatz zu beginnen. Bis Ende Oktober soll das Projekt dann komplett abgeschlossen sein. „Eine sportliche Aufgabe“, findet Vogel. Schließlich gestaltet sich die Ausführung der Tiefbauarbeiten wegen der Nähe zum Grundwasserspiegel „relativ schwierig“. Insgesamt werden bei dem Projekt 4.500 Kubikmeter Erde bewegt und für den Straßenbelag fallen weitere 1.750 Kubikmeter Aushub an. 4.000 Quadratmeter Asphalt sollen eingebaut, 300 laufende Meter Stahlbetonrohre und 890 Meter Glasfaserkabel verlegt werden.

(Artikel + Bild der Schwäbischen Zeitung vom 07.04.2021)



## Beschädigung der Bushaltestelle

Unbekannte haben in der Nacht auf Sonntag, 11. April, die Bushaltestelle an der Halle am Bahnhof unter Verwendung von Spraylackdosen mit Farbe besprüht. Der Sachschaden beträgt insgesamt rund 1.000 Euro.

Wer die Täter beobachtet oder sachdienliche Hinweise zu diesem Vorgang hat, möchte sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden. Sachdienliche Hinweise nimmt auch der Polizeiposten Bad Schussenried, Telefon 07583/94202-0, entgegen.



## Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 29.04.2021** statt.

## Kindergarten „Regenbogen“

### Verspätete Osternestsuche – erfolgreich!

Da kam gleich zweimal Freude auf bei den Kindern des Kindergartens „Regenbogen“. Nach der Schließung (Corona bedingt) freute man sich wieder auf den gemeinsamen Kindergartenalltag mit den Freunden.

Und zum anderen: Der Osterhase hat doch tatsächlich dieses Jahr, außer dem kleinen persönlichen Geschenk für jedes Kind, auch ein „Gruppenosternest“ im Kindergarten versteckt. In allen Räumen wurde gesucht. Und tatsächlich – Ganz hinten unter einem Tisch im Garderobenbereich wurde das „Gruppenosternest“ gefunden.





Das Nest war gefüllt mit dem beliebten Lotti-Karotti-Spiel, neuen Federballspielen, einem Neopren Beachball Set und einem super weichen Springball. „So nun müssen die Schneeflocken und der kalte Wind aber endlich verschwinden, damit wir draußen alles ausprobieren können!“ so der Wunsch der Kinder.

An der Stelle ein Dankeschön der Erzieherinnen an Herrn Manfred Vuine. Mit einem Teil seiner Spende konnte der „Osterhase“ dieses Jahr ein „Gruppenosternest“ füllen.

## Kirchliche Mitteilungen

Donnerstag, 15. April 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 16. April 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 18. April 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 21. April 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 23. April 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 25. April 2021	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 28. April 2021	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 29. April 2021	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 30. April 2021	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 2. Mai 2021	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Einlass vorrangig mit Platzreservierungskarte (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) - unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

**Auf Grund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche. Der Gottesdienst wird ohne Gesang durchgeführt.**

Kirche Kanzach: max. 43 Gottesdienstbesucher

### **Erklärender Gottesdienst**

Am 25. April 2021 dem Gut-Hirten-Sonntag feiern wir in der Seelsorgeeinheit einen erklärenden Gottesdienst. Manchmal tut es gut, während der Messe einmal inne zu halten und sich zu fragen: Was feiern wir hier eigentlich?

Und was hat das mit mir und meinem Leben zu tun?

Beim erklärenden Gottesdienst wird die Feier immer wieder unterbrochen und erklärt, was gerade geschieht. Warum knien wir zur Wandlung und warum bekreuzigen wir uns zum Evangelium ...?

Sicher wird das ein bereichernder Gottesdienst – nicht nur für die Erstkommunionkinder.  
Der Gottesdienst beginnt in Kanzach um 9.00 Uhr, in Dürnau um 10.15 Uhr.  
Herzliche Einladung an alle Interessierten!

### Impuls für Trauernde

Die Seelsorgeeinheit Federsee und die Kontaktstelle Trauer vom Dekanat Biberach laden Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille ein.

Der spirituelle Impuls mit abwechslungsreichen Elementen ist am Freitag, den 16. April 2021 um 17.00 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul in Kappel.

In dieser halben Stunde möchten wir auch an all diejenigen erinnern und gedenken, die aufgrund der Pandemie verstorben sind. Die Teilnehmer des Trauerkreises sind herzlich eingeladen, da zurzeit keine Treffen in gewohnter Form und Weise stattfinden können.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gelten die allgemeinen Corona-Vorschriften.  
Bei Fragen wenden Sie sich an Renate Fuchs, Dekanat Biberach, Tel. 07351/80 95 400, E-Mail: Renate.Fuchs@drs.de

## Vereine

### Sportverein Kanzach 1946 e. V.

Fußball Saison 2020/2021

Der Beirat des Württembergischen Fußballverband (wfv) hat entschieden: Da die Wiederaufnahme des Spielbetriebs bis zum 9. Mai nicht mehr realistisch ist, wird die Saison 2020/21 für alle Spielklassen (Aktive und Jugend) von der Verbandsliga abwärts abgebrochen und annulliert.

- Es gibt weder Auf- noch Absteiger, dasselbe Teilnehmerfeld startet in die neue Saison 2021/22.
- Die Verbands- und Bezirkspokalwettbewerbe sind davon nicht betroffen.
- Über die Oberligen (Frauen, Herren, Jugend) wird noch entschieden.

Die komplette Stellungnahme des wfv lesen Sie unter [www.sv-kanzach.de](http://www.sv-kanzach.de).

Die annullierte Abschlusstabelle

Platz	Mannschaft	Spiele	Torverhältnis	Punkte
1.	SG Öpfingen II	11	38:10	28
2.	SV Uttenweiler II	10	31:13	24
3.	FV Bad Schussenried II	11	39:13	23
<b>4.</b>	<b>SGM SVO/SVK/SVBB II</b>	<b>8</b>	<b>24:7</b>	<b>20</b>
5.	SGM SC Blönried II / SV Ebersbach II	11	27:14	19
6.	SGM TSV Riedlingen II / FV Altheim II	10	18:16	17



7.	FV Neufra II	11	22:22	17
8.	SV Hohentengen II	10	16:20	16
9.	SG Hettingen/Inneringen II	10	7:12	11
10.	FV Bad Saulgau II	9	14:16	9
11.	SG Altheim II	10	14:28	8
12.	FV Schelkingen-Hausen UU	9	10:30	7
13.	SGM SV Langenenslingen II/SV Andelfingen	10	8:25	5
14.	SGM TSV Scheer II/SV Ennetach	10	13:33	2
15.	Spfr Hundertsingen II	8	4:26	2

## Landratsamt

### Corona:

#### **Nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Biberach ab Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr**

Seit 26. März 2021 gilt im Landkreis Biberach die „Notbremse“ entsprechend der Corona-Verordnung des Landes. Trotzdem ist die Inzidenz weiterhin merklich angestiegen. Am vergangenen Samstag, 10. April 2021 wurde der Inzidenzwert von 150 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 154,5 überschritten. Nachdem der Inzidenzwert auch am Sonntag, 11. April 2021 (161,0) sowie heute (12. April 2021) weiter gestiegen ist, ist der Landkreis gezwungen eine nächtliche Ausgangsbeschränkung anzuordnen. Sie gilt für den Landkreis Biberach ab Mittwoch, 14. April 2021, 0:00 Uhr, also ab Mitternacht von Dienstag auf Mittwoch. Die Ausgangsbeschränkung gilt jeweils zwischen 21:00 und 5:00 Uhr.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist die Corona-Verordnung des Landes. Sie sieht Ausgangsbeschränkungen dann vor, wenn alle bislang getroffenen Beschränkungen nicht ausreichen, um das Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat in einem Schreiben an die Landkreise mitgeteilt, dass jedenfalls ab einer Inzidenz von 150 je 100.000 Einwohnern nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu verhängen sind.

Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes dazu: „Wir beobachten im Landkreis Biberach ein exponentielles Wachstum bei den Infektionszahlen. Es gibt aktuell kein größeres Ausbruchsgeschehen in einer Einrichtung, stattdessen sind es fast ausschließlich viele kleinere Infektionsketten und Ausbrüche vorwiegend in Familien. Es handelt sich eindeutig um ein diffuses Infektionsgeschehen. Die Belegungszahlen in der Sana Klinik in Biberach steigen dementsprechend ebenfalls an. Die Klinik berichtet zudem, dass es für sie immer schwieriger wird, Intensivpatienten in die größeren Kliniken der Umgebung zu verlegen, weil dort die Zahlen auch steigen. Die Lage ist sehr besorgniserregend.“

„Die rechtlich zwingenden Vorgaben des Landes und die aktuelle Lage im Landkreis lassen uns momentan keine andere Wahl, als die Allgemeinverfügung für nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu erlassen. Wir hoffen, dass wir mithilfe der nächtlichen Ausgangsbeschränkung die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen wieder senken können. Ich kann daher nur alle bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Das gilt nicht nur für das Privatleben, sondern auch für das Arbeitsleben.“, appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid. Darüber hinaus richtet er sich an die Unternehmen im Landkreis: „Bitte stellen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten zum Testen bereit. Achten Sie darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise nicht in Großraumbüros arbeiten, sondern bieten stattdessen, wo irgendwie möglich, Homeoffice an. Gleichzeitig möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten, diese Angebote auch entsprechend anzunehmen und sich regelmäßig testen zu lassen.“

### **Die Ausgangsbeschränkungen ab Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr im Einzelnen**

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist ab Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr, in der Zeit von 21 bis 5 Uhr nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet ist:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 5 CoronaVO,
3. Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
11. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 10 Absatz 3 Nummer 1 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung, und
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Die Allgemeinverfügung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung gilt bis zur Feststellung des Gesundheitsamtes, dass die erhebliche Gefährdung nicht länger gegeben ist. Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) abrufbar.

### **Kreisforstamt und Städtische Forstamt Biberach:**

#### **Umweltbewusstes Verhalten in der Natur – diese Regeln gelten jetzt im Wald**

Mit dem Frühlingserwachen lockt es wieder zunehmend Erholungssuchende in den Wald. Dies gilt umso mehr in Zeiten der Corona-Pandemie, in denen angesichts geschlossener Gaststätten und Freizeiteinrichtungen wenig Alternativen für die Freizeit geboten sind. Das Städtische Forstamt Biberach und das Kreisforstamt des Landkreises rufen in einer gemeinsamen Presseerklärung zu umweltbewusstem Verhalten in der Natur auf. Die Leiter der beiden Einrichtungen, Markus Weisshaupt und Hubert Moosmayer, möchten dabei auch an die im Wald geltenden Regeln erinnern.

Spaziergehen, Fahrradfahren und andere Outdoor-Aktivitäten sind ein idealer Ausgleich zu Homeschooling und Webkonferenzen. Nicht nur Familien mit Kindern können die Freiräume in der Natur genießen und die ersten Boten des Frühlings suchen. Die beiden Forstleute freuen sich grundsätzlich über die Aufmerksamkeit, die dem Wald zuteil wird.

Allerdings geben sie auch zu bedenken, dass der Wald ein Ökosystem ist, das es zu schützen gilt. Deshalb, und um andere Erholungssuchende nicht zu stören, gilt es, Rücksicht zu nehmen. Daher gibt es einige Regeln, auf die die Forstämter hinweisen möchten.

Die Regeln:

- Hinterlassen Sie den Wald sauber und nehmen Sie alle Abfälle, auch „Biomüll“ mit nach Hause.
- Feuer machen im und am Wald ist verboten. Gleiches gilt für das Rauchen in der Zeit vom 1.März bis zum 31.Oktober.
- Der Wald darf zur Erholung von Fußgängern, Reitern und Radfahrern betreten werden. Autos dürfen nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Parken Sie die Waldeingänge nicht zu und versperren Sie nicht die Wege für Holzfuhrwerke und Rettungsfahrzeuge.
- Die Lebensgemeinschaft Wald mit ihren Pflanzen und Tieren ist geschützt. Das Errichten von wilden Grillstellen, Hütten in Schrebergartenmanier und ähnlichem ist grundsätzlich verboten. Für Waldbesitzer gilt eine Genehmigungspflicht für den Bau von Hütten und Freizeitanlagen.
- Gewerbliche Veranstaltungen im Wald, zum Beispiel auch geführte Wanderungen gegen Entgelt, sind genehmigungspflichtig.
- Allgemein gilt: Nehmen Sie Rücksicht aufeinander und verhalten Sie sich so, dass andere Menschen, vor allem aber auch Tiere und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.

## Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

### 18.04. Apotheke Selbherr, Bad Buchau

Tel.: 07581 8799

### 25.04. Apotheke Waniek, Ummendorf

Tel.: 07351 34860



## NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

## Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

## Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden,  
wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit Sie dennoch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote.  
Stellen Sie gesund! Ihre Kreissparkasse Biberach



**TELEFON-SERVICE-CENTER**  
Telefon 07351 570-2020  
[info@kalk-bc.de](mailto:info@kalk-bc.de)

Gerne wenden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr



**SPARKASSEN-APP**

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fotodokumentation oder Kwitt.



**INTERNET-FILIALE**  
[www.kalk-bc.de](http://www.kalk-bc.de)

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen und Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: [www.kalk-bc.de/freischalten](http://www.kalk-bc.de/freischalten)



Ihre Beraterin oder Berater ist weiterhin für Sie da. Melden Sie sich gerne für ein telefonisches Beratungsgespräch – unter der gewohnten Telefonnummer.



**Kreissparkasse Biberach**

#GemeinsamAllemGewachsen

## Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: [kschultheiss@gemeinde-kanzach.de](mailto:kschultheiss@gemeinde-kanzach.de), E-Mail: [mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de](mailto:mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de) Internet: [www.gemeinde-kanzach.de](http://www.gemeinde-kanzach.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**